gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Überarbeitungsdatum: 20/03/2015 Ersetzt: 21/06/2013 Version: 6.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Stoffname : **DESODO 58**Produktcode : AXE1058

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung

Spezifikation für den : Lösungsmittel.

industriellen/professionellen Gebrauch

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AXE DIFFUSION ZA LES CLOTTEES

72210 VOIVRES LES LE MANS - FRANCE

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgique/België	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
România	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucuresti	+40 2121 06282 +40 2121 06183

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xn; R65 R66

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht

rauchen

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden

P280 - Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Schutzkleidung tragen P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

26/08/2015 DE (Deutsch) 1 / 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

anrufen

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen

FUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

2.3. **Sonstige Gefahren**

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

: Durch die Vermengung von Dampfen und Luft entstehen explosive Gase.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Name : DESODO 58

Name	Produktidentifikator	%
Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics	(CAS-Nr) 90622-57-4 (EG-Nr.) 918-167-1 (REACH-Nr) 01-2119472146-39	> 90

Gemisch

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: BEI STARKEM ODER BLEIBENDEM UNWOHLSEIN EINEN ARZT ODER

MEDIZINISCHEN NOTDIENST AUFSUCHEN.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Im Falle einer Exposition mit hohen Dampf-, Rauch- oder Aerosolkonzentrationen

den Patienten an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig lagern.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt :

Auch bei geringfügigem Kontakt sofort kontaminierte Kleidung ablegen. Haut gründlich mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder

Reizungen einstellen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Augenkontakt

: Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Zum richtigen Spülen der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen

abzuheben. Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach

Verschlucken

: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kann zu Einatmung in die Lungen führen. Betroffene Person in ein

Krankenhaus bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt

: Kann eine Reizung der Schleimhaüte und der Atemwege verursachen.

: Kann Reizungen der Augen hervorrufen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt Symptome/Schäden nach Verschlucken

: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

: Beim Verschlucken kann das Produkt auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lungen gelangen und innerhalb kurzer Zeit zur Entwicklung ernster Lungenschäden fuhren (der Patient ist fur 48 h medizinisch zu überwachen). Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall herbei führen. Bauchschmerzen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Die thermische Zersetzung verursacht : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Kohlenwasserstoff. Aldehyde. Ofen- und Kaminruß.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Atemschutzgerät anlegen.

26/08/2015 DE (Deutsch) 2/1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Unnötige Personen entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Quelle der Entzündung entfernen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Keine funkenschlagende Werkzeuge verwenden. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Die Handhabung des Produktes kann elektrostatische Entladungen verursachen. Benutzen sie die üblichen Erdanschlüsse. Keine Druckluft zum Bewegen oder Transferieren des Inhaltes von Lagertanks/ Transportfässern, die dieses Material enthalten, verwenden. Gas, Rauch, Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes de Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Einen Auffangbehälter vorsehen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Nur

explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Lagerbedingungen : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern. Behälter verschlossen

halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In fest geschlossenen, richtig belüfteten Behältern, nicht in der Nähe von Wärme, Funken, offener Flamme. Bei

Umgebungstemperatur aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Starke Oxydationsmittel.

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nichtrostender Stahl.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics (90622-57-4)		
Frankreich	VME (mg/m³)	1200 mg/m ³

26/08/2015 DE (Deutsch) 3 / 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics (90622-57-4)		
Frankreich	VME (ppm)	177 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Behälter verschlossen halten.

Handschutz : Falls wiederholter oder länger andauernder kontakt, handschuhe tragen.

Nitrilkautschuk. Viton.

Augenschutz : Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsschuhe

Atemschutz : Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß ein für

diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzgerät

anlegen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

: Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Farblos. Geruch : Schwach.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : $150 - 220 \, ^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt : $> 55 \, ^{\circ}\text{C}$ Selbstentzündungstemperatur : $> 200 \, ^{\circ}\text{C}$

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 760 kg/m³ (20°C) Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Log Pow : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : 1.6 mm²/s (20°C) Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften

Explosionsgrenzen : 0.6 vol % 7 vol %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umstände kein.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offener Flamme. Funken. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

26/08/2015 DE (Deutsch) 4 / 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics (90622-57-4)		
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (OCDE 401)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg (OCDE 402)	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5000 mg/m³ /8h (OCDE 403)	
Ätz-/Peizwirkung auf die Haut	· Nicht eingestuft	

Atz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

DESODO 58	
Viskosität, kinematisch	1.6 mm ² /s (20°C)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics

Acute toxicity:

LE0 (48h) = 1000 mg/l (Daphnia magna)

LEO (72h) = 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) DSEO-R (NOELR) = 1000mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

LL0 (96h) = 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics Chronic toxicity: DSEO-R (NOELR) (21d) >= 1 mg/l (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics (90622-57-4)		
Biologischer Abbau	31.3 % (28d)	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
(90622-57-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung,
	Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

26/08/2015 DE (Deutsch) 5 / 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

: Leere Verpackungen bleiben gefährlich . Daher weiter alle Sicherheitsvorkehrungen

respektieren. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen

Sicherheitsvorschriften.

EAK-Code : Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlusselnummern nicht

produktsondern

anwendungsbezogen. Die Abfallschlusselnummer soll vom Verwender aufgrund

des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 3295 UN-Nr. (IMDG) : 3295 : 3295 UN-Nr. (IATA) UN-Nr. (ADN) : 3295 UN-Nr. (RID) : 3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung

(ADR)

: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.

Offizielle Benennung für die Beförderung

: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

(IMDG)

Offizielle Benennung für die Beförderung

(IATA)

: Hydrocarbons, liquid, n.o.s.

Offizielle Benennung für die Beförderung

: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

(ADN)

Offizielle Benennung für die Beförderung

(RID)

: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

Eintragung in das Beförderungspapier

(ADR)

: UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G., 3, III, (D/E)

Eintragung in das Beförderungspapier

(IMDG)

: UN 3295 HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S., 3, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 Gefahrzettel (ADR) : 3



TMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 Gefahrzettel (IMDG) : 3



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3 Gefahrzettel (IATA) : 3

26/08/2015 DE (Deutsch) 6 / 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3 Gefahrzettel (ADN) : 3



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3 Gefahrzettel (RID) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR): IIIVerpackungsgruppe (IMDG): IIIVerpackungsgruppe (IATA): IIIVerpackungsgruppe (ADN): IIIVerpackungsgruppe (RID): III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die : MP19

Zusammenpackung (ADR)

Tankcodierung (ADR) : LGBF
Tanktransportfahrzeug : FL
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

3295

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E EAC-Code : 3YE

- Seeschiffstransport

Orangefarbene Tafeln

Sonderbestimmung (IMDG) : 223

26/08/2015 DE (Deutsch) 7 / 1

30

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E1

: P001, LP01 Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) Tankanweisungen (IMDG) : T4 : TP1, TP29

Besondere Bestimmungen für Tanks

(IMDG)

EmS-Nr. (Brand) : F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D Ladungskategorie (IMDG) : A

Eigenschaften und Anmerkungen (IMDG) : Immiscible with water.

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 60L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 220L Sonderbestimmung (IATA) : A3, A224 ERG-Code (IATA) : 3L

- Binnenschiffstransport

: F1 Klassifizierungscode (ADN) Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L Freigestellte Mengen (ADN) : E1 Zulässige Beförderung (ADN) : T

Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A : VE01 Belüftung (ADN) Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0 Beförderung verboten (ADN) : Nein Unterliegt nicht dem ADN : Nein

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1 Begrenzte Mengen (RID) : 5L Freigestellte Mengen (RID)

: P001, IBC03, LP01, R001 Verpackungsanweisungen (RID)

Sondervorschriften für die : MP19

Zusammenpackung (RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

: TP1, TP29

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer

(RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF Beförderungskategorie (RID) : 3 Besondere Beförderungsbestimmungen -: W12

Pakete (RID)

Expressgut (RID) : CE4 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30

(RID)

Beförderung verboten (RID) : Nein

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

26/08/2015 DE (Deutsch) 8 / 1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH) DESODO 58 ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff DESODO 58 ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten : RG 84 - Affections engendrées par les solvants organiques liquides à usage professionnel

No ICPE	Installations classées Désignation de la rubrique	Code Régime	Rayon
1430-1432	Stockage en réservoirs manufacturés de Liquide inflammable de 1ère catégorie (point d'éclair < 55°C)		

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze :		
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen	
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen	
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen	
Xn	Gesundheitsschädlich	

FDS UE (Annexe II REACH)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

26/08/2015 DE (Deutsch) 9 / 1